

Beschlussvorlage ge Amt Schönberger Land	Vorlage-Nr:	VO/1/0239/2015 - Fachbereich I	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	A.Bremer	
	Datum:	19.10.2015	
	Telefon:	038828/330-115	
	E-Mail:	a.bremer@schoenberger-land.de	
Beschluss zur neuen Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land			
Beratungsfolge			Abstimmung:
03.11.2015	Finanzausschuss	Ja	Nein
12.11.2015	Amtsausschuss Amt Schönberger Land	Enth.	

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 17.01.2012 die Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land.

Mit Beschluss vom 06.02.2014 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen, am 19. März 2015 folgte ein weiterer Beschluss zur 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land.

Zur besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit wird verwaltungsseitig der Erlass einer Hauptsatzung empfohlen, die alle zuvor aufgeführten beschlossenen Änderungen enthält. Die einzelnen Paragraphen sind nunmehr fortlaufend zu nummerieren (in der derzeit gültigen Hauptsatzung lautet es: „§ 4 – Amtsvorsteher; § 4a – Festlegungen der Wertgrenzen; § 5 – Rechte der Einwohner“).

Eine entsprechende Darstellung erfolgt in dem anliegenden Hauptsatzungsentwurf (Anlage 1.)

Zudem wird darauf hingewiesen, dass am 13.09.2013 eine neue Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) in Kraft getreten ist. Diese eröffnet v. a. im Bereich der sitzungs- und funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen die Möglichkeit der Anhebung der bisher in der Hauptsatzung festgesetzten Beträge.

Die einzelnen Entschädigungsmöglichkeiten und eine mögliche Neuformulierung des Paragraphen „Entschädigungen“ sind in der Anlage 2 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Schönberger Land beschließt die neue Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land.

Finanzielle Auswirkungen:

je nach Beschlussfassung zu den Aufwandsentschädigungen, in Betracht kommt eine Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Anlage:

- Anlage 1: Entwurf Hauptsatzung
- Anlage 2: Entwurf Paragraph „Entschädigungen“/Übersicht Entschädigungen

Lebenslauf zur VO/1/0239/2015

Beschlüsse:

03.11.2015

Finanzausschuss

SI/FAA10/001/2015

Der Vorlageentwurf wird zunächst von Herrn Gutschke und Herrn Lehmann erläutert.

Zur Höhe der Entschädigungssätze sprechen ferner Herr Westphal und Herr Behrens.

Frau Sandmann bittet bis zur Sitzung des Amtsausschusses um Prüfung, inwieweit eine Sitzungszeit ergänzende Aufwandsentschädigung von 0,10 €/km, in analoger Anwendung der Regelung in Kreistagen, für besonders beanspruchte Ausschussmitglieder gezahlt werden könnte.

Herr Westphal stellt sodann folgenden Antrag:

Die im § 10 – Entschädigungen – der Hauptsatzung festgelegten Entschädigungen verbleiben bei der bisherigen Höhe. Lediglich für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine Aufwandsentschädigung von 40,00 € vorzusehen.

Herr Gutschke stellt sodann folgenden Antrag:

Im Rahmen des § 10 – Entschädigungen – der Hauptsatzung sind die derzeit höchstmöglichen Aufwandsentschädigungssätze festzusetzen.

Da der Antrag des Herrn Gutschke weitergehend ist, wird über diesen zunächst abgestimmt.

Beschluss:

Im Rahmen des § 10 – Entschädigungen – der Hauptsatzung sind die derzeit höchstmöglichen Aufwandsentschädigungssätze festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

- Enthaltung

Damit wird dem Antrag des Herrn Gutschke entsprochen.

Abschließend wird über die neue Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land inklusive des Antrages zu § 10 abgestimmt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss des Amtes Schönberger Land empfiehlt dem Amtsausschuss, die neue Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen